



Bekanntmachung

Vollzug des Baugesetzbuches (BauGB):

Erlass einer Satzung nach § 34 Abs. 4 Satz 1 Nrn. 1 und 3 Baugesetzbuch (BauGB)

für den Bereich „Steinbrünning Dorfplatz“;

Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses gemäß § 2 Abs. 1 BauGB;

Unterrichtungs- und Äußerungsmöglichkeit für die Öffentlichkeit gemäß § 13 Abs. 2 Nr. 2 BauGB;

Öffentliche Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB

Der Bau- und Umweltausschuss hat in der Sitzung am 06.07.2021 beschlossen, eine Satzung nach § 34 Abs. 4 BauGB für den Bereich „Steinbrünning Dorfplatz“ aufzustellen. Der Geltungsbereich umfasst einen ca. 0,9 ha großen Bereich um das denkmalgeschützte Bauernhaus Steinbrünning 49 und ist aus dem Nachstehenden Lageplan (ohne Maßstab) ersichtlich.



Durch die Aufstellung der Satzung soll einerseits der Blick auf das Denkmal als auch der Fortbestand des Dorfangers sichergestellt werden. Gleichzeitig soll im Gegenzug nahe der schon vorhandenen Wohnbebauung die Errichtung eines weiteren Wohngebäudes ermöglicht werden.

Der Entwurf der Satzung in der Fassung vom 17.03.2022 liegt in der Zeit

vom Mittwoch, 6. April 2022 bis einschließlich Donnerstag, 19. Mai 2022

während der allgemeinen Öffnungszeiten der Gemeindeverwaltung (Montag bis Freitag von 8:00 bis 12:30 Uhr und zusätzlich Montag von 14:00 bis 18:00 Uhr und Donnerstag von 14:00 bis 17:00 Uhr) im 2. Obergeschoss des Rathauses in Saaldorf, Moosweg 2 öffentlich aus.

Aus den ausliegenden Unterlagen kann sich die Öffentlichkeit über die allgemeinen Ziele und Zwecke sowie die wesentlichen Auswirkungen der Planung unterrichten. Während der Auslegungsfrist können Äußerungen zur Planung bei der Gemeinde Saaldorf-Surheim vorgebracht werden. Stellungnahmen können während dieser Frist schriftlich oder während der Dienststunden zur Niederschrift abgegeben werden.

Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über die Satzung unberücksichtigt bleiben, wenn die Gemeinde deren Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit der Satzung nicht von Bedeutung ist.

Der Inhalt dieser Bekanntmachung und die auszulegenden Unterlagen sind auch im Internet auf der Homepage der Gemeinde Saaldorf-Surheim (www.saaldorf-surheim.de) unter „Gemeinde & Verwaltung - Bauleitplanung“ veröffentlicht.

Datenschutz: Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf der Grundlage der Art. 6 Abs. 1 Buchstabe e (DSGVO) i. V. mit § 3 BauGB und dem BayDSG. Sofern Sie Ihre Stellungnahme ohne Absenderangaben abgeben, erhalten Sie keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung. Weitere In-formationen entnehmen Sie bitte dem Formblatt „Datenschutzrechtliche Informationspflichten im Bauleitplanverfahren“ das ebenfalls öffentlich ausliegt.

Saaldorf, 18.03.2022
Gemeinde Saaldorf-Surheim



Andreas Buchwinkler
Erster Bürgermeister